11.12.2020 - Redaktionsmeldungen

Beitrag von Cyril H. Hergenröder in FamRZ 2020, Heft 24

In Heft 24 der FamRZ erscheint der Beitrag „Antragstellung mittels E-Mail in Verfahren nach dem FamFG“ von Dr. Cyril H. *Hergenröder*. Heft 24 erscheint am 15.12.2020, als FamRZ-Abonnent können Sie den Artikel bereits jetzt online lesen:

Jetzt lesen

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? Informieren Sie sich jetzt!

Einreichung verfahrenseinleitender Schriftsätze via E-Mail

E-Mails dienen im Alltag nicht allein der privaten oder geschäftlichen Korrespondenz. Auch im Rahmen der Kommunikation zwischen Bürgern und Gerichten lässt sich die beiderseitige Verwendung „einfacher“, nicht qualifiziert elektronisch signierter E-Mails beobachten.

Dabei stellt sich angesichts der zunehmenden Digitalisierung der Rechts- und Gerichtslandschaft und der sich am Horizont abzeichnenden flächendeckenden Einführung elektronischer Aktenführung die überaus praxisrelevante Frage, ob und inwieweit der **Einreichung verfahrenseinleitender Schriftsätze via E-Mail** aktuell und in Zukunft Bedeutung beizumessen ist. Der Beitrag von Dr. Cyril H. *Hergenröder* widmet sich mit Blick auf diese Fragestellung vorrangig den **Verfahrensregeln des FamFG** und den insoweit gegenüber den **Regelungen der ZPO zu beachtenden Besonderheiten**. Dabei werden folgende Punkte behandelt:

I. Problemaufriss

II. Antrags- und Formerfordernisse in Verfahren nach dem FamFG

III. Antragseinreichung mittels nicht (qualifiziert) elektronisch signierter E-Mail

IV. Notwendige Differenzierung zwischen Amts- und Antragsverfahren

1. Eingescannter Originalschriftsatz im Anhang einer E-Mail
2. Antrag als Textmitteilung in einer E-Mail

V. Überlegungen zur Verfahrenspraxis

VI. Ausblick: Die „E-Akte“